

MITKO Sp. z o.o. Osiedle 1 Maja 16G, 44-304 Wodzisław Śląski, NIP: 647-050-95-72 Tel. +48 32 444 66 16, fax: +48 32 757 09 20, kontakt@mitko.pl, www.mitko.pl

Wodzisław Śląski, 01.12.2011 r.

MITKO Sp. z o.o. Osiedle 1 Maja 16G 44-304 Wodzisław Śląski Weiter als Hersteller genannt

Garantiebedingungen für Zelte HANDLOBOX

Der Hersteller der Zelte HANDLOBOX erlässt nachfolgende Garantiebedingungen.

- 1. Mit jedem Zelt wird eine ausführliche Aufbauanleitung geliefert.
- 2. Die Aufbauanleitung bildet die Grundlage für die Verwendung des Zeltes und ist zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Aufbauanleitung können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.
- 3. Die Wände und das Zeltdach sind nach der Verwendung zu demontieren.
- 4. Vor dem Verpacken ist der Zeltstoff zu reinigen und zu trocknen.
- 5. Da das Dach des Zeltes flach ist, ist die Verwendung des Zeltes beim Regen- oder Schneefall nicht zugelassen.
- 6. Wasseransammlungen sind zu vermeiden und müssen entfernt werden.
- 7. Zelte HANDLOBOX sind bei unterschiedlichen Windstärken zu verwenden mit folgenden Schutzelementen:
 - bis 1 km/h ohne Schutzelemente
 - 2-10 km/h: mit Satz von Gewichten 15 kg oder Heringen und Abspannseilen
 - 11-20 km/h: mit Satz von Gewichten 15 kg und Abspannseilen
 - 21-60 km/h: mit Satz von Gewichten 15 kg und Abspannseilen mit Heringen
 - über 60 km/h: das Zelt soll abgebaut werden (zuallererst sind die Wände zu demontieren, erst dann das Dach)
- 8. Der Hersteller erklärt, das Zelt mit großer Sorgfalt gefertigt zu haben. Mängel in der Verarbeitung oder im Material müssen schriftlich geltend gemacht werden. Der Kunde erhält innerhalb von 14 Tagen eine Antwort.

 MITKO Sp. z o.o.

Polen, 44-304 Wodzisław Śląski, Osiedle 1 Maja 16G

Tel: +48 32 444 66 16, Fax. +48 32 75 70 920

www.mitko.pl, kontakt@mitko.pl

- 9. Die verkauften Produkte sind von der Herstellergarantie abgedeckt:
 - auf Alugestelle des Zeltes: 24 Monate
 - auf Stahlgestelle des Zeltes: 12 Monate
 - auf Stoff des Zeltes (Dach, Wände): 12 Monate
 - auf Zubehör: 12 Monate
- 10. Garantie beinhaltet keine Schäden, die durch unrichtige Nutzung verursacht werden und auch schicksalhafte Ereignisse, Brände, Hurrikane und Akte des Vandalismus.
- 11. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Veränderungen in die oben genannten Informationen einzuführen.
- 12. In ungeregelten Angelegenheiten gelten die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches vom 23. April 2002 (Gesetzblatt 2002 r. Nr 141, poz. 1176, Dz.U. z 2004 r. Nr 96, poz. 959).